





„Heraus!“

Humoresk: aus dem Soldatenleben. Von R. J. Anders (Fortsetzung.)

Bereits deutete leise, dem Schnarchen gewöhnlicher Menschenkinder ähnliche Töne an, daß Lieutenant v. Witten in dem Kampf gegen Morpheus unterlegen, als Strambach endlich zu dem heroischen Entschluß gekommen war, der peinlichen Situation ein Ende zu machen, und mit wahrer Stentorstimme sein „Herr Lieutenant, Füsiliers Strambach von der dritten Compagnie!“ in die Welt hinausgeschleuderte.

Wie von der Tarantel gestochen, sprang Witten von dem Sopha auf, und während er sich die schlaftrunkenen Augen rieb, herrschte er, über die Ruheströmung ärgerlich, den bieberen Füsiliers an:

„Mordelent! Kann man denn hier nicht einen Augenblick Ruhe haben? Es ist ja, als ob sich Alles in dem vermaledeiten Nest verschworen hätte mich zu tödigen!“

„Wer sind Sie? Was wollen Sie? rief er dann auf den unglücklichen Füsiliers losfahrend.“

Strambach war ein zu guter Soldat, als daß ihn die Wuth seines Vorgesetzten auch nur dazu bewegen konnte, durch ein Zucken mit den Augenwimpern seinem Unwillen Luft zu machen. Er gehörte eben jenen Soldaten an, die, weil es ihnen an jeder geistigen Fähigkeit fehlt, ihr Hauptaugenmerk darauf richten, der einmal eingetragenen Instruktion auf das peinlichste nachzukommen und die infolge dessen sehr häufig trotz ihrer Beschränktheit die Freude und den Stolz der Unteroffiziere ausmachen.

Nicht der Donner eines Geschüßes, das ihm aus nächster Nähe seine verderbenbringende Geschosse zusendet, hätte den wackeren Füsiliers in diesem Augenblick, wo es sich seiner Meinung nach um eine militärische Meldung von höchster Tragweite handelte, aus dem Phlegma bringen können, geschweige denn der Unwille des Lieutenants.

Deßhalb blieb er kerzengerade auf dem einmal angenommenen Plage stehen, während er in derber, jedoch in monotoner Weise seine Meldung bereits zum sechsten Male wiederholte:

„Zu Befehl, Herr Lieutenant, Füsiliers Strambach von der dritten Compagnie zur Aufwartung commandirt!“

„Ach so!“ erwiderte Witten, bei dem sich der Unwille bereits gelegt hatte, um einer eigentlich sündhaften Heiterkeit über die originelle Erscheinung seines neuen Burschen Platz zu machen.

„Da haben sie mir auch ein Prachtexemplar ausgesucht!“ sprach er leise für sich, worauf er wieder, von der Erfahrung ausgehend, daß die persönlichen und geistigen Eigenschaften eines Offiziersburschen für dessen Herrn oft von großem Werth sind, zu Strambach wandte, um zu sondiren, ob unter der allerdings etwas sonderlichen Hülle nicht vielleicht ein fester, gesunder Kern sich verborge.

„Also Strambach heißen Sie?“ fragte er den noch immer kerzengerade vor ihm stehenden Füsiliers.

„Zu Befehl, Herr Lieutenant, Strambach aus Meißen gebürtig! Das liegt Sie nämlich in Sachsen.“

„Sehr dankbar für diese Erklärung!“ erwiderte Witten, bei dem der jugendliche Humor wieder die Oberhand gewonnen hatte, lächelnd. Sie können jetzt abtreten, wenn ich Sie brauche, werde ich Sie rufen!“

Mit dem hergebrachten „zu Befehl, Herr Lieutenant!“ verließ Strambach das Zimmer, in dem Witten nun allein zurückblieb, um gleich darauf von seinem Kameraden v. Deltow heimgeführt zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Infolge der am 1. April vollzogenen Vereinigung der Post- und Telegraphenverwaltung sind verschiedene wesentliche Erleichterungen und Vereinfachungen im Telegraphenverkehr ermöglicht worden. Ueber eine Beiziehung der Organe der Postverwaltung zur Telegrapheneinführung, und zwar in ausgedehntem Maße,

entsprechen wir aus dem „Regierungsblatt für Württemberg“ Folgendes: Zur Einföhrung von Telegrammen können auch die Telegraphenboten, die Bahnposten, die Landpostboten, die Postanstalten in Orten ohne Telegraph, die Briefkästen in den letztgenannten Postorten und in den Landorten, sowie die Briefkästen an den auf der Landstraße fahrenden Postwagen benützt werden. Die auf diese Weise einlaufenden Telegramme führen die Postanstalten, bezw. Postbiener durch die gewöhnlichen Postbeförderungsgelegenheiten einer naheliegenden Telegraphenanstalt zu. Eine besondere Postgebühr ist hiefür nicht zu entrichten, wenn die Telegramme den Postbeamten und Postbediensteten offen übergeben, bezw. offen in den Briefkästen eingelegt werden; es hat aber der Absender die nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften im Voraus zu entrichtenden Telegraphen- u. Gebühren durch Aufkleben von Postmarken in entsprechendem Betrage auf dem Telegramm-Annahme-Formular, bezw. auf der Telegrammbeizehrift (am Fuße derselben) vollständig zu decken. Für die aus einer unvollständigen Gebühren-Entrichtung etwa entstehenden Nachteile haftet die Post- und Telegraphenverwaltung nicht. In Orten mit einer Telegraphenanstalt findet die Beiziehung der Organe und Einrichtungen der Postverwaltung zur Telegramm-Annahme nur auf Grund einer besonderen für den betreffenden Ort zu erlassenden Anordnung statt. Telegramm-Annahme-Formulare haben die Bahnposten, die Landpostboten, die Postanstalten auf Verlangen kostenfrei aus Publikum zu verabfolgen, dieselben haben auch, soweit ihnen möglich, über die Höhe der Telegramm-Gebühren Auskunft zu erteilen. Der Aufgeber kann diejenige Telegraphenanstalt, welche er mit der Abtelegraphirung beauftragt wissen will, in der Niederschrift bezeichnen, andernfalls wird dieselbe derjenigen Station zugeführt, die am frühesten zu erreichen ist. Telegramme, die man nicht offen den Postorganen übergeben will, können als geschlossene Fran kirte Briefe, bezw. Eilbriefe, unter der Adresse derjenigen Telegraphenanstalt, welche die Beförderung übernehmen soll, der Post übergeben werden.

Fruchtpreise. Winnen den den 30. Juni. Kernen 12 M. — Pf. Dinkel 8 M. 81 Pf. Haber 7 M. 61 Pf. Ferner per Sack: Gerste 2 M. 70 Pf. Roggen 3 M. 50 Pf. Weizen 4 M. 40 Pf. Ackerbohnen 3 M. 30 Pf. Erbsen 5 M. — Pf. Linen 5 M. 50 Pf. Weiskorn 3 M. 60 Pf.

Wollmarkt. Heilbronn den 1. Juli. Im Laufe des gestrigen Tages ist Alles bis auf die letzte Partie verkauft worden, doch mußten sich die Verkäufer theilweise mit etwas billigeren Preisen begnügen. Am meisten erzielten im Verhältniß die mittelfeinen Bastartsorten, weniger dagegen die feineren Qualitäten.

Kassel den 28. Juni. Der mit dem gestrigen Tage begonnene diesjährige Kasseler Wollmarkt überragt nach allen Seiten seine Vorgänger um ein Bedeutendes. Bezahlt wurde für ordinäre Waare M. 115 — 120, für mittlere 130 — 140 und für feinere M. 140 — 150 je nach Qualität und Wäsche.

Frankfurter Goldkurs vom 2. Juli. Markt Pf. 20 Frankenstücke . . . 16 22—26 Russische Imperials . . . 16 72—77 Englische Sovereigns . . . 20 39—44 Dollars in Gold . . . 4 21—24 Dukaten . . . 9 55—59

Gottesdienst der Parodie Badnang am Dienstag den 5. Juli, Vorm. 7 Uhr. Beistunde: Herr Helfer Stahlecker.

Eisenbahnfahrpläne, 3 Pf. pro Stück, für die Murrbahn, zu bekommen in der Druckerei des Murrthalboten.

Wetterausicht für den 4. Juli: „Keine wesentliche Aenderung.“ Temperatur 1 Uhr Nachmittags: + 22° R.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 79

Donnerstag den 7. Juli 1881.

50. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. Die Einrückungsgebühren betragen die einseitige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Antrags-Anzeigen 10 Pf.

Antliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

betreffend die Umwandlung der in süddeutscher (Gulden-) Währung verbrieften 4 1/2 prozentigen württembergischen Staatsschuld von den Jahren 1847 bis 1869 in eine vierprozentige Staatsschuld.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. März d. J. werden diejenigen Gläubiger, welche gemäß Ziffer 3 dieser Bekanntmachung 4 1/2 prozentige Schuldverschreibungen zum Umtausch angemeldet haben, benachrichtigt, daß über den Termin, zu welchem sie zu Empfangnahme der neuen Schuldverschreibungen werden aufgefordert werden, voraussichtlich gegen Anfang des Monats September Bestimmung wird getroffen und öffentlich bekannt gemacht werden können.

Inzwischen wird denjenigen Gläubigern, deren auf S. 3 ihres Haischeins vorgegebene vorläufige Abrechnung eine Hereinzahlung des Gläubigers an die Staatsschuldensabteilung ergibt, freigestellt, ihre Abrechnungsschuld in der Zeit von jetzt bis spätestens 20. Juli d. J. mit der Wirkung hereinzubezahlen, daß ihnen alsdann ein Zwischenzins aus der Hereinzahlungsschuldigkeit nicht berechnet wird.

Solche vorläufige Hereinzahlungen, deren spätere Revision vorbehalten bleibt, sind unter Vorweisung des Haischeins bei derjenigen Anmeldestelle, bei welcher die Anmeldung erfolgt ist, zu machen, woselbst auch nähere Auskunft über die Bedingungen der Hereinzahlung erteilt werden wird.

Nach dem 20. Juli d. J. werden vorläufige Hereinzahlungen nicht mehr angenommen, auch wird bei der dann erst gleichzeitig mit dem Empfang der neuen Schuldverschreibungen zu leistenden Hereinzahlung dem konvertirenden Gläubiger für die Zeit vom 1. Juli ab bis zum Tag der Hereinzahlung 4 Prozent Zwischenzinsvergütung aus seiner Hereinzahlungsschuldigkeit vertragsmäßig angerechnet werden.

Von Oberauffichtswegen der Staatsminister der Finanzen: Renner. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten: Hölder.

Revier Winnen den. Eichenholz- und Fichten-Stangen-Verkauf.

Am Montag den 11. d. M. aus Fuchsbain, Körnerrain und vorderem Nutrain: 3 Stämmchen mit 0,5 Fm. Nm.: 20 Prügel, 128 Reisprügel, 3 Loose Gräzels, 245 Stangen von 6—12 m Länge; ferner wiederholt aus Altheim: 14 Nm. Anbruch. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Körnerrain auf dem Gausfirten Weg, Reichenberg den 2. Juli 1881. R. Forstamt. Bechtner.

Badnang. Landwirthschaftl. Bezirks-Verein. Ausflug nach Monrepos & Bietigheim.

Der von der Plenarversammlung beschlossene landwirthschaftliche Ausflug wird nach weitem Beschluß des Ausschusses nach der S. Domäne Monrepos mit Umgebung zur Besichtigung der dortigen landwirthschaftl. Sehenswürdigkeiten und von da nach Bietigheim zum Besuch des dortigen neuen Fohlengartens am Samstag den 9. Juli d. J. zur Ausführung gelangen, und sind die Vereinsmitglieder zu zahlreicher Theilnahme eingeladen. Behufs rechtzeitiger Bestellung des Erforderlichen werden diejenigen Mitglieder, die sich betheiligen, ersucht, die dem Unterzeichneten spätestens bis Donnerstag den 7. d. M. anzuzeigen.

Die Fahrkosten sind und zurück werden von der Vereinskasse getragen. Die Abfahrt wird mit dem ersten Zug in der Richtung nach Bietigheim stattfinden, in Bietigheim wird für die Theilnehmer ein einfaches Mittagsgnahl bestellt werden. Den 1. Juli 1881. Der Vereins-Vorstand: Gebel, Oberamtmann

Revier Murrhardt. Holzbeifuhr-Accord.

Die Beifuhr von 100 Nm. buchenen Scheitern aus dem Staatswald Rothenbühl Abth. 5 Rillengraben, auf den Bahnhof in Fornsbad wird am Samstag den 9. Juli, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus in Untereutenketten veraccordirt. Murrhardt den 5. Juli 1881. R. Revieramt.

Badnang. Gläubigeraufruf.

Forderungen an den + Wilhelm Weigle, genef. Statistkassenamtsdiener, sind binnen 8 Tagen schriftlich anzumelden. Den 6. Juli 1881. R. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Oberamtsstadt Badnang. Siegenchaftsverkauf.

In der Zwangsversteigerungssache in das unbewegliche Vermögen des Johann Michael Schöhlhammer, Stadtfabrikanten dahier, wird am Montag den 11. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im zweiten u. letzten Termin im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht: 1. 1 a 80 qm Nr. 114, ein 3stod. Wohnhaus mit Maschinenlokal, Laden und gewölbtem Keller in der äußeren Späcker der Vorstadt, neben Schreiner Gröpingger und Rothgerber Start. Brandverf.-Anschl. 17,000 M. 44 qm Nr. 114A. Eine einstodige Holzremise mit Lohständer daselbst, neben dem Weg und Rothgerber Kübner, Brandverf.-Anschl. 240 M.

Oberamtsstadt Badnang. Siegenchaftsverkauf.

In der Zwangsversteigerungssache in das unbewegliche Vermögen des Jakob Arnold, Rothgerbers Ehefrau, Friederike geb. Adermann von hier, kommt am Montag, 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, die nachbeschriebene Liegenchaft im zweiten und letzten Termin auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar: 1. 1 a 99 qm Nr. 176 ein nem zweistod. Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Gerberwerkstatt und gewölbtem Keller, Brandverf.-Anschl. 2240 M. 75 qm Nr. 176A einer einbarnigen Scheuer mit Stallung und einem Schweinestall dabei, Brandverf.-Anschl. 600 M.

in der innern Späcker Vorstadt, neben Glafer Weeber und Kübler Ester, mit 29 qm Nr. 170/2 Gemüsegarten hinter den Häusern, Anschlag 3000 M. angekauft um 2500 M. Nachgebot 2600 M. 21 a 45 qm Nr. 867 Ader am Strümpfelbacherweg, neben Gottlieb Dreuninger und Ludwig Bauz, Anschlag 500 M. angekauft um 400 M. Nachgebot 410 M. 3. 17 a 45 qm Nr. 1252 Ader und Weg am Röhlsbergweg, neben Wilhelm Reinhardt und Johs. Nestel, Anschlag 240 M. angekauft um 245 M. Nachgebot 250 M.

Oberamtsstadt Badnang. Zweiter und letzter Verkauf eines Wohnhauses mit Laden.

Das in der Konkursmasse des Gutmachers Johannes Stöckle dahier vorhandene in Nr. 73 und 77 d. Wl. näher beschriebene Wohnhaus mit Laden, angeschlagen zu 8000 M. angekauft zu 7000 M. kommt am Montag den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum zweiten und letztenmal zur öffentlichen Versteigerung, wozu Kaufsüßhaber eingeladen sind. Den 4. Juli 1881. Der Konkurs-Verwalter: Rathschreiber Kugler.

Metteberg, Gemeindebezirk Fornsbad. Siegenchaftsverkauf.

In der amtsgerichtlich angeordneten Zwangsversteigerungssache in das un-